

## 1253 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (1194 der Beilagen): Protokoll zur Abänderung des zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande am 1. September 1970 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Schlußprotokoll**

Die Abkommensrevision wurde durch die österreichische Steuerreform erforderlich. Die Aufgabe des Körperschaftsteuerlichen Spaltsatzsystems ab 1. Jänner 1989 hat bewirkt, daß ab diesem Zeitpunkt der bisherige Quellensteuersatz für aus Österreich in die Niederlande abfließende Konzerndividenden von 10% auf Null gesunken ist. Dies führt nicht nur zu einem beachtlichen jährlichen Steuerentgang für Österreich, sondern birgt vor allem die Gefahr in sich, daß das österreichisch-niederländische Abkommensverhältnis für Steuerumgehungszwecke mißbraucht wird.

Durch das vorliegende Protokoll soll ab 1. Juli 1990 ein reziprokes Quellenbesteuerungsrecht für Konzerndividenden in der Höhe von 5% eingeführt werden, wodurch Steuermehreinnahmen in der Größenordnung von ungefähr 30 Millionen Schilling jährlich zu erwarten sind.

Der gegenständliche Staatsvertrag hat gesetzesändernden Charakter und bedarf daher gemäß

Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat; er enthält keine verfassungsändernden bzw. verfassungsergänzenden Bestimmungen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. April 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Protokolls zu genehmigen.

Im übrigen vertritt der Finanzausschuß die Auffassung, daß die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zur Abänderung des zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande am 1. September 1970 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Schlußprotokoll (1194 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1990 04 18

Fink  
Berichtersteller

Dr. Nowotny  
Obmann